

XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Antrag vom 23. April 2018

SVP-Fraktion (Sprecher: Wasserfallen-Goldach)

Art. 29 Abs. 1:

In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt.
~~Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.~~

Begründung:

Schulversuche im Taminatal und in Quarten haben deutlich gezeigt, dass jahrgansübergreifende Schulmodelle aus methodischen, didaktischen und organisatorischen Überlegungen nicht zielführend sind. Es gibt deshalb keinen ersichtlichen Grund, weshalb man diese Option dem Erziehungsrat künftig offenhalten sollte.